

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Bedingungen sowie etwaige gesonderte vertragliche Vereinbarungen zu Grunde. Abweichende Einkaufs- und sonstige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden weder durch Auftragsannahme noch fehlenden Widerspruch Vertragsinhalt.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt – mangels besonderer Vereinbarung – mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Versand der Ware bzw. Ausführung der Leistungen zustande.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

Verpackungs- und Frachtkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Alle Zahlungen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, 10 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zu leisten. Wenn die Zahlung nicht innerhalb der genannten Frist eingegangen ist, ist der Käufer in Verzug, ohne dass eine in Verzugsetzung erforderlich ist.

In allen Fällen des Zahlungsverzugs sind wir unter anderem berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen ganz oder teilweise auszusetzen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Zahlung eines an uns zu zahlenden Betrages mit einer seines Erachtens bestehenden Gegenforderung zur verrechnen.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

Ihre eingegangene Bestellung wird von uns umgehend bearbeitet. In der Regel erhalten sie die bestellte Ware bei Lieferungen innerhalb Deutschlands innerhalb von 14 Werktagen nach Bestellung.

§ 5 Gefahrenübergang

Erfüllungsort ist die Reinigungstechnik Frey GmbH, Ohmstraße 30, 70736 Fellbach.

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist.

§ 6 Gewährleistungen

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

Für die Gewährleistung ist maßgeblich Art und Umfang des vereinbarten Auftrages.

Wir verpflichten uns, Wasch-, Reinigungs-, Reparatur- und sonstige Arbeiten sach- und fachgerecht auszuführen.

Wir weisen darauf hin, dass auch bei sach- und fachgerechter Durchführung der Arbeiten folgende Beeinträchtigungen auftreten können:

- Einlaufen und Verziehen von Stoffen ist materialbedingt, evtl. wurden Kett- oder Schussfäden bei der Herstellung unterschiedlich gespannt, oder es wurden Materialien verwendet, die beim Waschen unterschiedlich reagieren. Eine Maßänderung von bis zu 5 % ist dabei je nach Material möglich.
- Flecksubstanzen wie Gerbstoffe oder Säuren haben chemisch mit dem Fasermaterial reagiert und sind daher durch Wäsche nicht mehr zu entfernen.
- Vorhandene, nicht entfernbare Flecken, können nach Entfernen der Allgemeinverschmutzung sichtbar werden.
- Beschädigungen der Nähte und Brüche an Beschwerungselementen, Ketten und Haltern können auftreten.

- Rückstände von Reinigungsmitteln, falsche Vorbehandlungen, Wasserschäden, Farbschädigungen durch Licht oder Umwelteinflüsse, sowie Retuschen und Ausrüstungen des Grundgewebes können das Warenbild verändern.
- Schäden, die durch unsachgemäßen Transport oder Kennzeichnung des Reinigungsguts entstehen, insbesondere Knicke und Wellen, sind auch nach der Reinigung noch sichtbar.
- Ausdehnen oder Ausfransen der Kanten, sowie das Einrollen des Reinigungsguts in waagerechter Linie (schüsseln) ist möglich.
- Korrosionsschäden und in die Oberfläche eingebrannte Verschmutzungen können durch Reinigung nicht entfernt werden.

Für die vorbenannt aufgezeigten möglichen Schäden bzw. Vorschäden sind wir nicht haftbar zu machen. Entsprechendes gilt für erteilte Hinweise bzw. Hinweisblätter.

Sofern keine Wäschekennzeichnung vorliegt, übernehmen wir bei Reinigungsarbeiten keine Haftung.

Für sämtliche Lieferungen und Leistungen gilt, dass die Gewährleistung ausgeschlossen ist, wenn unseren Anweisungen und/oder Anwendungsmöglichkeiten zuwidergehandelt wurde.

§ 7 Garantie

Alle Ansprüche des Vertragspartners, gleich aus welchen Rechtsgründen, verjähren in 1 Jahr, soweit nicht kürzere Verjährungsfristen gesetzlich normiert sind oder zwingendes Recht dem entgegensteht.

Unsere Garantieverpflichtungen beschränken sich nach unserem Ermessen auf das Reparieren bzw. Nachbessern oder Ersetzen bzw. Nachliefern der betreffenden Waren bzw. auf die Rückerstattung des Kaufpreises bezüglich der mangelhaften Waren.

Die Gewährleistung bzw. Garantie für nicht von uns hergestellte Produkte richtet sich nach der vom Hersteller angegebenen Garantie, diese muss im Einzelfall erfragt werden.

Bei Lieferungen gilt bei Kaufleuten dass Mängelrügen nur berücksichtigt werden können, wenn sie uns unverzüglich - spätestens innerhalb von zehn Werktagen - schriftlich angezeigt wurden. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen.

Für vorsätzliches oder arglistiges Verhalten sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Bestimmungen bzw. Fristen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den Kaufgegenständen bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen gegen den Käufer einschließlich aller Nebenforderungen, die aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer resultieren, vor.

Der Käufer darf die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußern, verbinden, vermischen oder verarbeiten. Ansonsten bedarf es unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung, insbesondere bei einer Verpfändung oder Sicherungsübereignung.

Bei Pfändungen, Beschlagnahmungen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte muss der Kunde uns unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

§ 9 Sonstiges

Auf die mit uns geschlossenen Verträge findet das deutsche Recht Anwendung.

Mit Kaufleuten ist als Gerichtsstand das Amtsgericht Waiblingen oder für den Fall der Zuständigkeit des Landgerichtes das Landgericht Stuttgart ausschließlich vereinbart.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt er im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die entsprechende Regelung durch eine solche zu ersetzen, die ihrem gewollten Zweck wirtschaftlich entspricht.